

- Personalmangel bei IV-Stelle Wallis
- Immer öfter vom Bundesgericht zurückgepfiffen

# Sparen auf krummen Buckeln

SITTEN/WALLIS – Immer öfter werden die Walliser IV-Stelle und das kantonale Versicherungsgericht vom Bundesgericht zurückgepfiffen. Allein siebenmal seit dem Jahr 2000. Der Tenor aus Luzern tönt oft ähnlich: «Der Fall wird zur weiteren Sachverhaltsabklärung an die IV-Stelle zurückgewiesen!». Nicht verwunderlich: Spardruck und Personalmangel machen der IV-Stelle schwer zu schaffen.

VON PATRICK ZEHNER

«Ungenügend abgeklärter Sachverhalt», «ergänzende Abklärungen in medizinischer und allenfalls wirtschaftlicher Hinsicht sind notwendig»: Die Kritik des Bundesgerichtes Richtung Walliser Versicherungsgericht und die kantonale IV-Stelle ist unüberhörbar. In den letzten zweieinhalb Jahren wurde Sitten siebenmal zurückgepfiffen. Immer wieder mit der Rüge: Die IV-Stelle hat die Dossiers der potentiellen IV-Rentner mangelhaft geprüft. Ein Befund, der niemanden so richtig überrascht. Die kantonale IV-Stelle ist unterdotiert. Ein Insider bestätigt die Beobachtung der Roten Anneliese.

## Immer längere Wartezeiten

Immer mehr Fälle landen bei der IV-Stelle zur Abklärung. Die IV-Stelle ist infolge dessen in einem ständigen Zeitdruck, der Personalmangel tut das Übrige. Viele in der IV-Stelle sind infolge dessen überfordert. Diese missliche Lage führt dazu, dass die erfahrenen Leute oft Überstunden an Überstunden reihen, um die eingegangenen Fälle auch abzuklären. Doch das alleine reicht nicht! Und währenddessen stapeln sich die Abklärungen weiter. Der Personalmangel in der kantonalen IV-Stelle wirkt sich somit auch auf die Wartezeit aus. Die Anspruchsberechtigten warten immer länger auf eine Antwort. Ein Umstand, der erst im letzten Jahr von der

Justizkommission des Grossen Rates kritisiert worden war.

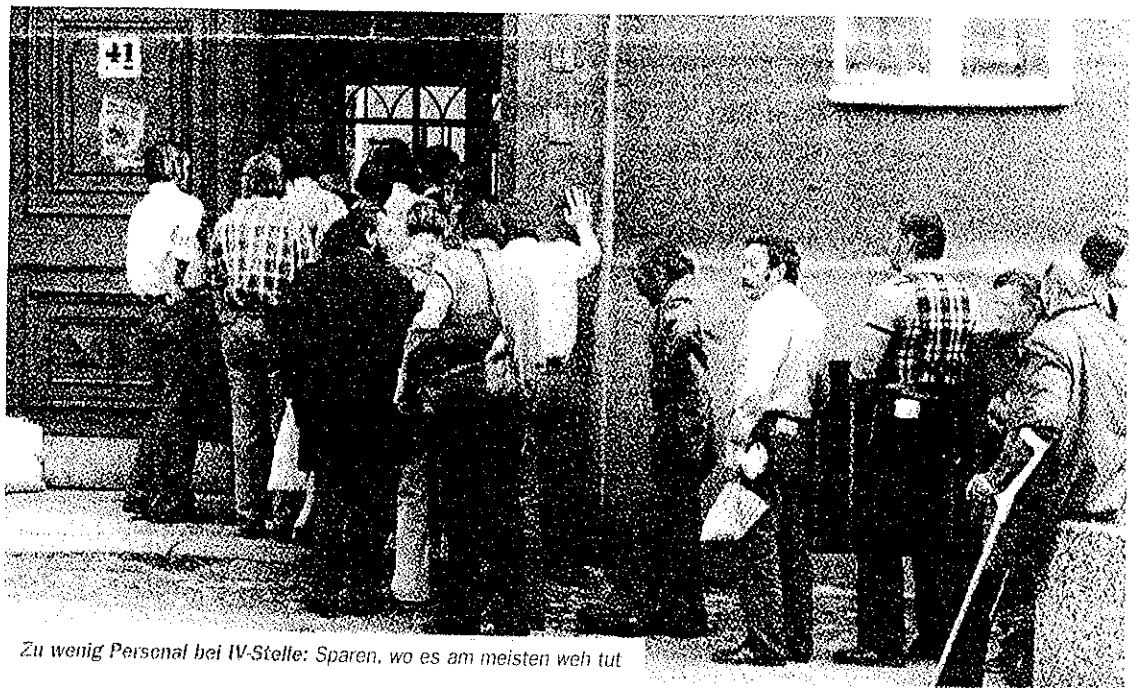
## Sparen mit Tabellenlöhnen

Kritik kommt nun von Gewerkschaften im Oberwallis. Sie bemängeln vor allem die

Tabellenlöhne zur Berechnung des Invaliditätsgrades. Diese werden hinzugezogen, wenn der Anspruchsberechtigte keiner Arbeit mehr nachgehen oder wenn der sogenannte Validenlohn sonst nicht ermittelt werden kann. Die Tabellenlöhne sind allerdings nur Schweizerische Durchschnitts-

löhne. Ein Maurer, der beispielsweise laut Arzt nur noch einfache, repetitive Arbeiten ausführen kann, verdient laut Tabelle 4544 Franken. Eine astronomische Höhe fürs Wallis, den wohl kein Betrieb für den neu Eingegliederten bezahlen würde, der nur mehr eingeschränkt arbeiten kann. «Wir hatten einmal sogar einen Fall, wo das Invalideneinkommen höher war als das Valideneinkommen», kritisiert eine Gewerkschafterin. Da helfen meist selbst Behinderungsabzüge bis 25% nicht. Besonders ins Gewicht fallen diese hohen Tabellenlöhne bei der Berechnung des Invaliditäts-

grades, wo der letzte erzielte Lohn (Valideneinkommen) in Beziehung gesetzt wird mit dem entsprechenden Tabellenlohn derselben Branche. Die überhöhten Tabellenlöhne drücken somit im Wallis den Invaliditätsgrad übermässig hinunter. Ein Fakt, der viele IV-RentnerInnen ihres Anspruches auf Umschulung oder gar auf die IV-Rente beraubt!



Zu wenig Personal bei IV-Stelle: Sparen, wo es am meisten weh tut

## Gewerkschaften kritisieren Tabellenlöhne: IV im Wallis viel schwerer zu kriegen?

(pz) – Die Zahl der IV-RentnerInnen steigt und steigt. Waren es 1992 noch 140 000, erreichte die Zahl der IV-Bezüge im Jahre 2002 rund 220 000. Zurzeit bezieht in der Alterskategorie der 50- bis 54-Jährigen bereits jeder zehnte Bewohner dieses Landes eine Leistung der

Invalidenversicherung (IV), bei den über 60-Jährigen bald jeder vierte Mann und jede sechste Frau. Die IV ist die Sozialversicherung mit dem höchsten Ausgabewachstum. Still und heimlich wird nun der Sparhebel angesetzt.